

Bundesteilhabegesetz: Länderspezifische Regelungen

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) liegt bei den Bundesländern. Anthropoi Selbsthilfe hat im Februar 2019 einen kleinen Fragenkatalog erstellt und an die zuständigen Stellen der 16 Bundesländer Deutschlands geschickt mit der Bitte, sie umgehend zu beantworten.

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/bthg-laenderspezifische-regelungen/>

Antwort von Baden-Württemberg

Stand: 22. März 2019

E-Mail KVJS 15.03.2019:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 11.02.2019 zur Umsetzung des BTHG.

Leider kann der KVJS Ihre Anfragen zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht beantworten, da viele Einzelfragen noch nicht geklärt sind.

Zudem sind in Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise für die Eingliederungshilfe zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Grand
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
Referat Sozialhilfe-Service, Grundsatz, Fortbildung, Projekte, Forschung und Koordination
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart